



AUSSCHREIBUNG

5. FN-Bundeshengstschau Sportponys vom 18. bis zum 20. Januar 2019 in Berlin



Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Berlin, Ausstellungshallen „Am Funkturm“, Halle 25

Termin: 18. bis zum 20. Januar 2019

Nennungsabschluss:

namentliche Nennung bis zum **30. November 2018** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Der Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362-157

Fax: 02581-6362-105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genannten Hengst (inklusive Reserve) und ist bis zum 30. November auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck: FN-Bundeshengstschau Sportponys Berlin

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Donnerstag, 17. Januar 2019

- aus **Norddeutschland** ab 11.00 Uhr bis spätestens 13.30 Uhr,

- aus **Süddeutschland** ab 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr.

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei **unvorhergesehener Ver-**

spätung bitte unbedingt vor 16.00 Uhr unter Tel. 030-30382106 bei der Messe Berlin **anrufen!**

Abreise der Pferde:

Sonntag, 20. Januar 2019 nach 18.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau 4- bis 12jährige Hengste der Rassen

- Deutsches Reitpony
- New Forest Pony
- Connemara Pony
- Welsh Pony (Sektionen A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D),

die im Hengstbuch I bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbände eingetragen sind.
Startberechtigt sind maximal 89 Hengste (siehe Kontingentschlüssel).

Zum Zeitpunkt der Schau müssen fünfjährige und ältere Hengste nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft* sein oder ihre Eigenleistung auf Basis von turniersportlichen Prüfungen gemäß ZVO erbracht haben.

(*Deutsche Reitponys, New Forest Ponys und Connemara Ponys ≥ 138 cm:

30tägige Stationsprüfung oder zweitägige Kurzprüfung;

New Forest Ponys < 138 cm: 14tägige Stationsprüfung;

Connemara Ponys < 138 cm: 14tägige Stationsprüfung oder Feldprüfung;

Welsh Ponys (Sektion A): 14tägige Stationsprüfung, zweitägige Kurzprüfung oder Feldprüfung)

Welsh Ponys (Sektion B, C und Cob): 30tägige oder 14tägige Stationsprüfung, zweitägige Kurzprüfung oder Feldprüfung)

Eine Turnierpferde/-ponyeintragung bei der FN ist **nicht** notwendig.

Hengste können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie ins Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony (Sektion A, B und C) sowie Welsh Cob (Sektion D) startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe: Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 bis 7), Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 bis 10). Alle Hengste müssen in einem Schauwettbewerb starten. Die Teilnahme an Sportwettbewerben ist freiwillig. Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb und Altersklasse. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Dieses Entscheidungsrecht gilt auch für die Vergabe der Bundessieger-Titel.

Die Noten werden für die jeweiligen Beurteilungskriterien pro Hengst vergeben, die bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

Schauwettbewerbe (rassespezifisch)

Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Die Hengste werden in den Schauwettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote aus dem Schauwettbewerb. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

FN-Bundesprämie: Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Endnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben.

Bei Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung lediglich die zweitägige Kurzprüfung absolviert haben, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Wettbewerb 1: 4- bis 12jährige Hengste **Deutsches Reitpony**

In Abhängigkeit des Nennungsergebnisses wird der Wettbewerb 1 in zwei Wettbewerbe (Junghengste und Althengste) geteilt.

Wettbewerb 2: 4- bis 12jährige Hengste **New Forest Pony**

Wettbewerb 3: 4- bis 12jährige Hengste **Connemara Pony**

Wettbewerb 4: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion A)**

Wettbewerb 5: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion B)**

Wettbewerb 6: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion C)**

Wettbewerb 7: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Cob (Sektion D)**

Sportwettbewerbe (rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen den Freispringwettbewerb (Wettbewerb 8), den Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) und die Kombination dieser beiden Wettbewerbe (Wettbewerb 10). Alle Hengste müssen in einem Schauwettbewerb starten.

Wettbewerb 8: springbetonte Hengste

Wettbewerb 9: dressurbetonte Hengste

Wettbewerb 10: vielseitige Hengste:

Die Sportwettbewerbe werden jeweils in zwei Altersklassen gewertet:

- Altersklasse I: 4- bis 6jährige Hengste
- Altersklasse II: 7- bis 12jährige Hengste

Bei weniger als fünf Nennungen pro Altersklasse in einem Wettbewerb findet keine Rangierung und Prämierung der teilnehmenden Hengste statt.

Für die Rangierungen werden die Durchschnittsnote(n) der/s Sportwettbewerbe/s berechnet. Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Durchschnittsnote aus dem jeweiligen Sportwettbewerb.

Wettbewerb 8

Freispringwettbewerb für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 starten.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß § 70 LPO; Gamaschen, Bandagen und Springglocken sind gemäß § 70 LPO zugelassen. Beinschutz ist nach § 70 LPO nur an den Vorderbeinen zulässig

Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Startfolge: nach Größe der Hengste

Die Vorstellung der Hengste erfolgt im Freilaufen und Freispringen auf Weisung der Richter.

Beurteilt werden die Merkmale:

- Manier und Verhalten beim Freispringen
- Vermögen beim Freispringen

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von zwei Teilnoten. Die Endnote wird als arithmetisches Mittel dieser zwei Teilnoten berechnet. Diese Durchschnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen

Wettbewerb 9

Reitponywettbewerb für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 starten. Typ und Qualität des Körperbaus werden nicht bewertet.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß LPO;

Sporen (max. Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen [ohne Rädchen]), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist;

Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag)

Bewertung: gemäß § 57 LPO; als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig.

Zugelassene Teilnehmer: Alle Altersklassen ab dem Jahrgang 2005 und älter. Die Zuchtverbände sind dafür verantwortlich, dass „größen- und gewichtsmäßig passende Teilnehmer“ für die Ponys ausgewählt werden.

Startfolge: nach Größe der Hengste

Die Vorstellung der Hengste erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Reitponyprüfung. Geritten werden die Aufgaben RP 1 (Altersklasse I) bzw. RP 3 (Altersklasse II) gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2018); die Aufgaben sind der Ausschreibung als Anlage beigefügt). Die Beurteilung erfolgt ausschließlich unter dem Sattel. Das Absatteln und die Vorstellung an der Hand finden nicht statt.

Die Vorstellung erfolgt getrennt nach den beiden Altersklassen I und II.

Beurteilt werden die Merkmale:

- Trab
- Galopp
- Schritt
- Altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung, Rittigkeit

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von vier Teilnoten. Die Endnote wird als arithmetisches Mittel dieser vier Teilnoten berechnet. Diese Durchschnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen

Wettbewerb 10

Kombinierter Wettbewerb aus dem Freispringwettbewerb (Wettbewerb 8) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 sowie in den Wettbewerben 8 und 9 starten.

Die Durchschnittsnoten der Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 und 9) werden aufsummiert. Vielseitiger Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Notensumme der Durchschnittsnoten.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 bis 7

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundessieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
 - **Bundessiegerhengst Deutsches Reitpony** – in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses Althengst und Junghengst
 - **Bundessiegerhengst New Forest Pony**
 - **Bundessiegerhengst Connemara Pony**
 - **Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion A)**
 - **Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion B)**
 - **Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion C)**
 - **Bundessiegerhengst Welsh Cob (Sektion D)**
- Die Bundesreservesieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

Sportwettbewerbe 8, 9 und 10

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe, Schleife und einen Ehrenpreis.
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer je Altersklasse in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

Gesamtsieger der FN-Bundeshengstschau

Es wird anhand der Platzziffern des jeweiligen Schauwettbewerbes (bei Einteilung in Ringe: Rang innerhalb des Ringes) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 und 9) ein Gesamtsieger der FN-Bundeshengstschau ermittelt.

Gesamtsieger der FN-Bundesschau wird derjenige Hengst, der in der Summe die geringste Platzziffer in dem Schauwettbewerb (bei Rang innerhalb eines Ringes), dem Freispringen (Wettbewerb 8) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) erreicht hat. Bei Platzziffergleichheit entscheidet das Ergebnis in dem Schauwettbewerb (bei Einteilung in Ringe: Rang innerhalb des Ringes).

Die Gesamtsieger erhält eine Schärpe, Schleife und einen Ehrenpreis.

Unterbringung:

Die Hengste werden in Einzelboxen untergebracht. Futter (Hafer und Heu) kann nicht vom Veranstalter gestellt werden. Es steht nur Stroh zur Verfügung. **Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.**

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Sonntag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass nicht herausgegeben und es droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Transportkostenentschädigung:

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle FN-Bundeshengstschau-Pferd (max. 89 Pferde) nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum 30. November 2018 vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

Betreuer:

Messe Berlin stellt fünf Stallhelfer und einen Stallmeister. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundeshengstschau (Oberordner). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundeshengstschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundeshengstschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum 30. November 2018 benannt werden.

Nachtdienst:

Zusätzlich zu der Nachts stets anwesenden tierärztlichen Bereitschaft können – nach Absprache mit der Hallenleitung und dem allgemeinen Wachdienst – auch in den Kojen der Halle 26 bis zu drei Nachtwachen stationiert sein.

Rahmenprogramm:

Am 19. Januar 2019 wird ab ca. 20.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

Es sind am Sonntag, den 20. Januar 2019 allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Hengste geplant. Die Zuchtverbände sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

Versicherungen:

Versicherung der Pferde

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die 89 „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro
- Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

Versicherungen der Betreuer:

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 30. November 2018 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Verantwortlich für die Tierschau:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382106 (Frau Raupach)
Fax: 030-3038912106

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Bereich Zucht -
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-157
Fax: 02581-6362-105

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 17. Januar 2019	Anreise bis 13.30 bzw. 16.00 Uhr
Freitag, 18. Januar 2019	ggf. Schauwettbewerbe und
Samstag, 19. Januar 2019	ggf. Schauwettbewerbe und Sportwettbewerbe sowie Züchterabend
Sonntag, 20. Januar 2019	ggf. Endringe der Schauwettbewerbe und Sport- wettbewerbe, allgemeine Präsentationen der Hengste Verabschiedung der Teilnehmer, ab 18.00 Uhr Abreise

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26a ein mindestens 800 m² großes Viereck zur Verfügung
- Die vorgegebenen Führwege für die Hengste sind unbedingt einzuhalten.

- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Futter, Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.

Anlage 1: Kontingent der Zuchtverbände auf Basis des Jahresberichtes 2017

Kontingentschlüssel:

Für alle Rassen gilt: ab drei eingetragene Hengste je Rasse und ZV: 1 Startplatz
zusätzlich für

Deutsches Reitpony: je erreichte Anzahl von 20 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
Welsh Pony (Sektion A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D):

je erreichte Anzahl von 15 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
New Forest Pony: je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
Connemara Pony: je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz

Reservekontingent: mindestens 1 Reserve je Zuchtverband;
je erreichte 5 Startplätze: 1 weitere Reserve

Hengste	Deutsches Reitpony	New Forest Pony	Connemara Pony	Welsh Pony (Sektion A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D)	Reserve
Baden-Württemberg	2	-	-	1	1
Brandenburg-Anhalt	2	-	-	2	1
Mecklenburg - Vorp.	1	-	-	1	1
Rheinland	4	1	2	1	2
Rheinland-Pfalz-Saar	1	-	-	2	1
Sachsen-Thüringen	2	-	-	2	1
Westfalen	6	-	-	1	2
Schleswig-Holst./HH	4	2	-	2	2
Bayern (Pony)	2	2	4	1	2
Hannover (Pony)	6	3	1	3	3
Hessen	2	-	3	2	2
Weser-Ems	5	2	-	3	3
ZfdP	5	-	3	3	3
Gesamtkontingent	42	10	13	24	24

- Angestrebt ist eine Starterzahl von ca. 89 Hengsten.
- Die Zuchtverbände können einzelne Kontingentplätze ihrer Deutschen Reitponys auch wahlweise für Hengste der Rassen Connemara, New Forest oder Welsh Pony (Sektion A, B und C) bzw. Welsh Cob (Sektion D) nutzen.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 89 Hengsten aufzufüllen.

Anlage 2: Aufgabe RP 1 – Reitponyprüfung für 3-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2018)

Standort der Richter bei **E** außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

(E-K-A-F-B-M-C-
H-E-K-A) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Ganze Bahn (1-mal herum).

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(H-C-M-B-F-A) Ganze Bahn (1-mal herum).
(K-E) Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.
(C-X-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(A) Linke Hand.
(F) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
(H-K) und (F-M) An den nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.
(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(H-K) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.
(F-M) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(A) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.
(A) Ganze Bahn.
(K-H) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.
(M-F) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(A) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.
(E-B-E) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen.
(E-B) Zügel wieder verkürzen.
(B-F) Ganze Bahn.
(A) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.
(E) Rechts um.
(B) Rechts um.
(A-C) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(C) Im Mittelschritt die Bahn verlassen

Anlage 3: Aufgabe RP 3 – Reitponyprüfung für 4-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2012)

Standort der Richter bei E außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

(H-E-K-A-F-
B-M-C) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Ganze Bahn
(1-mal herum).
(H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(K-H) Einfache Schlangenlinie.
(C) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und zur geschlossenen Seite hin
angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(M-F) Eine lange Seite im Arbeitsgalopp.
(K-H) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp.
(M-X-K) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum
Arbeitstrab, leichttraben.

(linke Hand)

(A) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und dabei Zügel aus der Hand kauen
lassen.
(Vor A) Zügel wieder verkürzen und ganze Bahn.
(Vor F) Durchparieren zum Schritt.
(F-B) Mittelschritt am langen Zügel.
(B-H) Durch die halbe Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(C) Antraben und auf dem Zirkel geritten (1-mal herum), leichttraben.
(C) Ganze Bahn.
(M-F) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(K-H) Eine lange Seite Arbeitstrab.
(M-F) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(A) Aussitzen, auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum) und aus dem Zirkel
wechseln.

(linke Hand)

(Auf den Mittelzirkel, 1/2-mal herum).
(E) Ganze Bahn.
(A) Leichttraben.
(F-M) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(C) Aussitzen.
(C) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und dabei zur geschlossenen Seite hin
angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(H-K) Eine lange Seite im Arbeitsgalopp.
(F-M) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(S-R) Halber Zirkel mit Übergang zum Arbeitstrab.
(Vor M) Mittelschritt.
(C-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.
Mittelschritt am langen Zügel.

(rechte Hand)

(K-H) Im Mittelschritt die Bahn verlassen.